

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 24.08.2009

Drucksache Nr.: **09/0238**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	16.09.2009	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 83 GO NRW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 65.297,27 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 136.410,50 €, die in der Zeit vom 27.05.2009 bis 24.08.2009 entstanden sind, zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Haushalt der Stadt Sankt Augustin sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, über deren Leistung der Kämmerer im o. g. Zeitraum entschieden hat, in folgender Höhe entstanden:

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| a) als Aufwendungen in Höhe von | 65.297,27 € |
| b) als Auszahlungen in Höhe von | 136.410,50 € |

Ein Nachweis der Überschreitungen ist als Anlage beigelegt.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.